

## Protokoll 02/2017

### Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 21. Februar 2017, 17.00 – 18.55 Uhr, Kantonsratsaal,  
Regierungsgebäude, Zug

### Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

**Ratspräsident Hugo Halter** eröffnet die zweite Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste. Speziell werden als Gäste die Lernenden und Praktikanten der Stadtverwaltung Zug begrüsst.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Gregor R. Bruhin und Peter Rütimann; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

**Ratspräsident Hugo Halter** geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

### Ergebnis:

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

**Nr. Traktandum**

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 01 vom 24. Januar 2017
2.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3.	Altersbauten: Alterswohnungen Waldheim; einmaliger Investitionsbeitrag Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2416 vom 25. Oktober 2016 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2416.2 vom 30. Januar 2017
4.	Hilfeleistungen Ausland: Bürgerkrieg in Syrien, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtrags- kredit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2425 vom 17. Januar 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2425.1 vom 30. Januar 2017
5.	Interpellation der Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 7. November 2016: Auslegeordnung betreffend Notzimmer/Notwohnungen der Stadt Zug Antwort des Stadtrats Nr. 2428 vom 17. Dezember 2016
6.	Mitteilungen

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 01 vom 24. Januar 2017**

### **Zur Traktandenliste:**

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

### **Zum Protokoll Nr. 01 vom 24. Januar 2017:**

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motionen und Postulate

Keine

### Interpellationen

#### Interpellation SVP-Fraktion: Städtische Bildungskosten im Kontext von Schülerzahlen und Klassengrössen

Mit Datum vom 25. Januar 2017 hat Gemeinderat Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Nach § 43 GSO reiche ich eine Interpellation mit obigem Titel ein. Die Bildungskosten in der Stadt Zug steigen jährlich massiv an. Die Frage, wie dieses Kostenwachstum in den Griff bekommen werden kann, beschäftigt die Politik schon lange. Um den Kontext der Kostensteigerungen in verschiedenen Szenarien und Verhältnissen beurteilen zu können, stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Klassengrösse in den Zuger Stadtschulen?
2. Was kostet eine Schulklasse pro Jahr auf Basis dieser durchschnittlichen Klassengrösse?
3. Was kostet ein Schüler pro Jahr auf Basis dieser durchschnittlichen Klassengrösse?
4. Wie würden sich die Kosten pro Klasse und Schüler verändern, wenn man von diesem durchschnittlichen Wert die Klassengrössen bis zum höchstmöglichen kantonalen Richtwert erhöhen würde? (Bitte stufenweise angeben, bsp. Klassengrösse mit 18 SuS kostet „x“, Klassengrösse mit 19 SuS kostet „y“, etc)

Wir bedanken uns für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

#### Interpellation GLP: "Wie sieht die Zukunft der Liegenschaft Rötelberg aus?"

Mit Datum vom 3. Februar 2017 haben die Gemeinderäte David Meyer und Stefan Huber namens der Grünliberalen Partei folgende Interpellation eingereicht:

„An der GGR-Sitzung vom 22. Juni 2012 wurde der Antrag des Stadtrates in Bezug auf die Zonenplanänderung Rötelberg (Plan Nr.7276) mit 26 Stimmen angenommen und der Paragraph 54a der Bauordnung zum Beschluss erhoben. Der Stadtrat wurde damals mit dem Vollzug beauftragt. Im Dezember desselben Jahres wurde das 3241 Quadratmeter grosse Grundstück zu einem Kaufpreis von fünf Millionen Franken durch die Stadt erworben. Als Perle der Stadt Zug sollte die Zukunft des Rötelbergs nachhaltig gesichert werden. Seit vier Jahren beschäftigt sich der Stadtrat nun schon mit diesem Vollzug. Leider schweigt der Stadtrat seit dem Kauf zur Zukunft des Rötelbergs. Auch die früheren Eigentümer wurden bezüglich der weiteren Nutzung nicht mehr informiert. In den nächsten zwei Jahren läuft nun der Pachtvertrag aus.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Schritte hat der Stadtrat in dieser Sache seit dem Kauf im Dezember 2012 unternommen?
2. Hat der Stadtrat bereits konkrete Pläne für die Zeit nach Ablauf des jetzigen Pachtvertrages?
3. Wie weit ist die Erarbeitung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für den Rötelberg fortgeschritten und schliesst dies das nördliche Ökonomiegebäude mit ein?
4. In Bezug auf die künftige Nutzung und Gestaltung der Liegenschaft: Welche Rahmenbedingungen gelten für potentielle Partner und Investoren hinsichtlich unternehmerischer Freiheit und Pachtvertrag?
5. Inwieweit wird der Aspekt „Perle der Stadt Zug“ berücksichtigt, respektive umgesetzt?

6. Wie sieht der Stadtrat die künftige Erschliessung der Perle der Stadt Zug durch den öffentlichen Verkehr, insbesondere unter Berücksichtigung des allgemeinen Quartierwachstums im Rötelberg?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung der Fragen.“

### **Interpellation Jürg Messmer und Philip C. Brunner, Mitglieder SVP-Fraktion, zur Aufhebung von Parkplätzen am unteren Postplatz und im Perimeter des Postplatzes Volksreferendum 10 Jahre nach überparteilichen Volksreferendum**

Mit Datum vom 10. Februar 2017 haben die Gemeinderäte Jürg Messmer und Philip C. Brunner, Mitglieder der SVP-Fraktion, folgende Interpellation eingereicht:

„In der Ausgabe der Zuger Zeitung vom 7. Februar 2017, Seite 20 (Titel „Der erste Rohbau ist fertig - Untertitel: Damit kommt auch die Umgestaltung des Platzes selber immer näher“) wird der zuständige Stadtrat wie folgt zitiert: „Wir werden das Projekt in diesem Jahr dem Parlament (GGR) vorlegen“. „Ziel sei, dass man mit den Arbeiten für die Umgestaltungen beginnen könne, sobald die beiden Neubauten und damit die Tiefgarage bezugsbereit seien.“ (Ende Zitat). Im Hinblick auf die Abstimmung Postplatz und Parkhaus Post vom 1. Juni 2008 hielt der damalige bürgerliche Stadtrat folgendes fest: „Die Aufwertung des Stadtzentrums und die Steigerung der Attraktivität sind wichtige Anliegen des Stadtrates. (...) Nun bietet sich dazu eine Möglichkeit: Das Verteilzentrum der Hauptpost Zug wird in den kommenden Jahren ausgelagert. Am Standort Postplatz verbleiben noch die Postschalter und die Schliessfächer. (...) Der obere Postplatz wird mehrheitlich vom Verkehr entlastet, das aktuelle Verkehrsregime jedoch beibehalten. Auf und um den oberen und unteren Postplatz werden 60 oberirdische Parkfelder aufgehoben. Sechs Kurzzeitparkplätze auf der südlichen Seite der Hauptpost bleiben bestehen. Durch das neue Parkhaus gibt es jedoch im Vergleich zu heute insgesamt mehr als 60 zusätzliche öffentliche (unterirdische) Parkplätze. Und es entsteht wieder ein Platz: Ein Aussenraum für attraktive Nutzungen im Herzen der Stadt Zug. Der Bebauungsplan ist Bestandteil eines Gesamtkonzepts, welches die Aufwertung des Postplatzes zum Ziel hat. Der Grosse Gemeinderat stimmte dem Bebauungsplan, der Zonenplanänderung, dem Kauf von 100 Parkplätzen im neuen Parkhaus Post für CHF 9 Mio. sowie dem Baukredit von CHF 1,945 Mio. für die Umgebungsgestaltung des oberen Postplatzes am 20. November 2007 zu. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, weshalb nun eine Volksabstimmung durchgeführt wird. (1. Juni 2008)“ (Ende Zitat), (Quelle Internet [www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch) Abstimmung Postplatz und Parkhaus Post). Durch die überraschende Aufhebung der historischen Hauptpost durch „Die Post“ und der Ablehnung des Stadttunnels ist 9 Jahre nach der damaligen Volksabstimmung in mehrfacher Hinsicht eine komplett neue Situation entstanden! Kommt hinzu, dass der Stadtrat in den letzten Monaten, auch während der Abstimmung über die Zentralisierung der Stadtverwaltung und dem Stadttunnel mit Zentrum Plus, immer wieder die Belebung der Altstadt und damit den Kampf gegen die akute Krise von Gewerbe, Gastronomie und Detailhandel um den Postplatz und damit auch der Zuger Altstadt ganz allgemein als wichtige Ziele bezeichnet hat. Zudem ist die Stadt Zug nicht mehr Eigentümerin der neu entstehenden 100 unterirdischen Parkplätze. Kurz: die Ausgangslage hat sich heute radikal und komplett verändert.

Aufgrund der neuen Ausgangslage stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Neues Parkhaus Post:
  - 1.1. Wie viele neue, öffentlich benutzbare unterirdische Parkplätze wurden schlussendlich bewilligt, bzw. werden jetzt gerade am Postplatz erstellt?
  - 1.2. Wie hoch werden die neuen Eigentümer des Parkhauses Postplatz die Parktarife pro Stunde ansetzen?
  - 1.3. Welche 60 oberirdische Parkplätze sollen durch den Volksentscheid von 2008 genau im „City“-Perimeter aufgehoben werden? Um welche handelt es sich zusätzlich zu den

heutigen Parkplätzen am oberen und unteren Postplatz? (Zahlen mit Plan und Aufstellung beilegen)

2. Wirtschaftliche Bedeutung eines oberirdischen Parkplatzes in der Innenstadt?
  - 2.1. Welcher potentielle Umsatz wird auf einem einzigen oberirdischen, welcher Umsatz für KMU, Detailhandel und Gastronomie auf einem unterirdischen Parkplatz in Zentrumlage der Stadt Zug jährlich erzeugt.
  - 2.2. Wie vergleichen sich diese Zahlen zu ähnlichen Erhebungen in Zürich, Luzern und vergleichbaren Städten wie Zug (ca. 42'000 Arbeitsplätze!).
3. Vorgesehene Investitionen am unteren Postplatz?

Für die Gestaltung des oberen Postplatzes hat das Volk anlässlich der Volksabstimmung 2008 knapp CHF 2,0 Mio. bewilligt. Auch im Vergleich mit anderen teuren Projekten (Zeughausgasse) erscheint dieser Betrag hoch. Mit welchen Beträgen wird für die geplante Gestaltung des unteren Postplatzes gerechnet? Was wird dabei alles erneuert?
4. Veränderungen der Ausgangslage!

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass sich die allgemeine Situation am Postplatz und in der Altstadt in den letzten 10 Jahren derart geändert haben (ua. Krise Detailhandel und Gastronomie, Ablehnung Stadttunnel und Zentrum Plus), dass die gesamte Planung zum Thema Parking und Belebung der Altstadt heute komplett neu angegangen werden muss. Dies auch weil man 2008 noch realistischerweise von einer Eröffnung im Jahre 2012 ausging. Ist der Stadtrat bereit, dem GGR heute entsprechende neue Vorschläge zu unterbreiten, welche Anwohnern, Kunden, Besuchern, KMU und allen Gewerbetreibenden neue Perspektiven eröffnen, gerade weil es die Post in der Altstadt offenbar nicht schafft, ihren Service-Public-Auftrag einzuhalten?

Die SVP weist in diesem Zusammenhang zum Schluss auf die Argumentation des damaligen überparteilichen Referendumskomitees bezüglich der Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen am unteren Postplatzes hin (Abstimmungsinformationen für Stimmbürger; 1.6.2008, Seiten 11/12). Auch die heutige SVP-Fraktion sieht diesen Punkt genau gleich wie damals und hat auch mit allen anderen Argumenten (z.B. exorbitante Investition von CHF 90'000.00 für einen unterirdischen Parkplatz!) einmal mehr recht behalten.

Wir danken dem heutigen Stadtrat für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen und aller in diesem Zusammenhang relevanten Informationen.“

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die Interpellanten aller drei Interpellationen verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

### 3. Altersbauten: Alterswohnungen Waldheim; einmaliger Investitionsbeitrag

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2416 vom 25. Oktober 2016

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2416.2 vom 30. Januar 2017

#### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Ergebnis:

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

#### Detailberatung

**Philip C. Brunner, Präsident GPK:** Die GPK hat das Geschäft einstimmig unterstützt. Trotzdem möchte Philip C. Brunner dazu einige Bemerkungen anbringen: Die stadträtliche Vorlage kommt wie eine Bauvorlage daher mit einem sehr interessanten zweiten Teil: Waldheim Wohnen mit Dienstleistungen. Die GPK hat sich damit nur am Rande befasst und die Vorlage vor allem als Finanzvorlage behandelt. Die GPK hat sich zudem erlaubt, die Beilage (Reglement über die Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen) genauer anzuschauen. Dieses ist nämlich Ausgangspunkt des Investitionskredites für die AZZ. Nicht unbedingt glücklich gelaufen ist die Berechnung der Vollkosten. Es geht hier zwar nicht um wahnsinnige Beträge, aber nichts desto trotz hat die GPK einmal beschlossen, bei Investitionen über CHF 1 Mio. dieses Dokument erstellen zu lassen. Das wurde hier getan. Die GPK hatte zu Beginn der Sitzung das Gefühl, es sei alles klar, es liege ein Reglement vor, der Stadtrat habe alles sauber ausgerechnet und das Geschäft könne in wenigen Minuten behandelt werden. Ein aufmerksames Mitglied der Kommission hat dann aber eine Frage gestellt, die dazu führte, dass sich die GPK nachträglich noch mit weiteren Dokumenten beschäftigen musste. Es ging dabei um die Frage, was geschieht, wenn einer der beiden Partner auf die Idee kommen sollte, aus finanziellen Gründen in geraumer Zeit das Stockwerkeigentum zu verkaufen. Die GPK hat nachträglich den Vertrag erhalten und diesen studiert. Es ist davon auszugehen, dass das nicht die Idee ist. Trotzdem muss die GPK diesen Vorbehalt anbringen. Der Antrag der GPK lautet daher wie folgt (Zitat): „...der Einfachen Gesellschaft Waldheim für die Erstellung von 48 Alterswohnungen mit Dienstleistungen auf dem Grundstück GS 3274, Waldheimstrasse 39, 6300 Zug, einen einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 1'183'233.60 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5650.10/5300, Objekt Nr. 95, Fachstelle Alter und Gesundheit, zu bewilligen, und zwar unter der zwingenden Annahme, dass kein Stockwerkeigentum an Private oder Dritte verkauft werden soll.“ Philip C. Brunner empfiehlt daher dem GGR, der Vorlage zuzustimmen.

**Barbara Stäheli:** Vieles ist bei dieser Vorlage ist klar und unbestritten.

Fakt 1: Der Bau von behindertengerechten Alterswohnungen im Waldheim macht Sinn und entspricht einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung.

Fakt 2: Das Reglement aus dem Jahre 1973 war zwar niemandem bekannt und wurde auch nie angewendet, aber es hat seine Gültigkeit. Der daraus errechnete Beitrag der Stadt Zug von CHF 1'183'233.60 erachtet die SP, wie auch die GPK als korrekt.

Diese beiden Fakten sind Inhalt der Vorlage 2416 und Gegenstand der heutigen Beratung im GGR und erhalten eigentlich die Zustimmung der SP. Nun kommt das Aber! Und dies macht die Sache nicht einfach, da sich das Aber auf den Gesellschaftsvertrag bezieht, welcher hier eigentlich nicht

zur Diskussion steht. Genauer gesagt ist es Punkt 12, welcher das Vorkaufsrecht regelt. Die Ausgangslage ist die, dass mindestens 51% der Wohnungen im alleinigen Eigentum der AZZ sein müssen. Die restlichen Wohnungen sind im Eigentum der Bürgergemeinde. Sollte nun die Bürgergemeinde ihre Wohnungen verkaufen wollen, steht der AZZ ein Vorkaufsrecht zu. Nimmt die AZZ ihr Vorkaufsrecht nicht wahr, können die Wohnungen an Dritte veräussert werden. Die neuen Eigentümer werden zwar zwingend verpflichtet, der Einfachen Gesellschaft beizutreten und sind somit auch an den Zweck gebunden. Der Verkauf an Dritte, und dies können auch Private sein, ist gemäss dem Vertrag durchaus möglich. Will der GGR das tatsächlich? Bei der Behandlung in der GPK lag der Gesellschaftsvertrag noch nicht vor und niemand konnte eine schlüssige Antwort geben, ob Stockwerkeinheiten auch von Privaten erworben werden können. Nun weiss man es: es ist grundsätzlich möglich. Ein mögliches Szenario kann also durchaus sein, dass die Bürgergemeinde ihre Wohnungen verkauft und die Privaten diese als Alterswohnungen vermieten. Hier wird die Antwort sein, dass dies natürlich nie die Absicht sein wird. Aber dann kommt die Frage der SP-Fraktion: weshalb wurde dies im Vertrag nicht anders formuliert? Weshalb hat die Stadt kein Vorkaufsrecht, wenn sie schon einen Beitrag von rund einer Million leistet? Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, auf den Vertrag Einfluss zu nehmen? Die SP-Fraktion ist auf die Diskussion im Rat und die Stellungnahme des Stadtrates gespannt und behält sich vor, die Vorlage abzulehnen.

**Karen Umbach:** Naja, was kann man hierzu sagen? Obwohl sich die Begeisterung der FDP-Fraktion für die Vorlage deutlich in Grenzen hält, wird sie diese unterstützen. Es bleibt eigentlich nichts anders übrig, oder? Gebundene Ausgaben sind gebundene Ausgaben – selbst wenn man nicht mehr weiss, dass man sie hat. Zugegeben, das Reglement stammt aus dem Jahr 1973, aber es ist trotzdem wichtig, zu wissen, ob man solche Statuten hat oder nicht. Deshalb sieht sich die FDP-Fraktion in der Einreichung der Motion vom 22. November 2016, Pflege der Rechtssammlung Stadt Zug, bestätigt. Nur wenn man weiss, welche Verordnungen tatsächlich in Kraft sind, können die richtigen Massnahmen getroffen werden. Und jetzt zum bereits erwähnten Thema, Veräusserung der Wohnungen: Das Verständnis der FDP-Fraktion ist, dass die Wohnungen nicht veräussert werden, aber sie bittet Stadtrat Urs Raschle um eine kurze Bestätigung, dass dies der Fall ist.

**Astrid Estermann:** Dass in der Stadt Zug weitere Alterswohnungen gebaut werden, findet die Fraktion Alternative-CSP eine gute Sache. Dass aufgrund eines Reglements der Einwohnergemeinde Zug über die Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen die Stadt nun einen Beitrag von fast CHF 1,2 Mio. bezahlen muss, ist grundsätzlich gut investiertes Geld für eben diese gute Sache – wenn denn auch eine gute Sache daraus entsteht. Die Fraktion Alternative-CSP möchte den Eigentümern, der Stiftung Alterszentrum Zug und der Bürgergemeinde Zug, zwei Hoffnungen und zwei Irritationen auf den Weg ihrer Planung bzw. Realisierung der Alterswohnungen mitgeben.

Zunächst die Hoffnungen:

- Die Fraktion Alternative-CSP hofft, dass die Wohnungen zu einem grossen Teil auch von Personen finanziert werden können, welche über kein grosses Vermögen oder hohe Renteneinnahmen verfügen. Der Stadtrat konnte Astrid Estermann über die Preisstruktur der Wohnungen mitteilen, dass es auch Wohnungen geben werde, welche über die Ergänzungsleistungen finanzierbar sind. Das ist sehr zu hoffen, denn dann macht die Unterstützung durch die Stadt Zug auch noch mehr Sinn. Schade ist, dass das Haus nicht gerade neben einem Alterszentrum liegt, von welchem die zukünftigen Bewohner/innen profitieren können. Die Fraktion Alternative-CSP hofft, dass dieses Konzept von einer Hausverantwortlichen funktioniert und die zusätzlichen Kosten für die Bewohner/innen auch finanzierbar ist.
- Ausserdem hofft die Fraktion, dass die Wohnungen im Besitz der Einfachen Gesellschaft Waldheim bleiben und nicht später plötzlich veräussert werden. Im Reglement stehen dazu

noch zwei Hinweise, obwohl es schon sehr alt ist. § 3 sagt, dass Voraussetzung für den Beitrag der Stadt eine gemeinnützige Grundlage ist. Änderungen des Betriebsreglementes bedürfen der Genehmigung des Stadtrates. Wenn das Betriebsreglement später also verändert werden sollte, dann müsste der Stadtrat dem zustimmen. In § 7 steht auch noch: werden subventionierte Bauten nicht mindestens 33 Jahre lang dem Zweck entsprechend benützt, so haben die Eigentümer der Stadt auch wieder etwas zurückzuzahlen (pro Jahr 1/33). Immerhin hat man in diesem Reglement schon etwas gedacht in dieser Hinsicht, nämlich, dass man zwar subventionieren könnte und nachher ein Einsehen hat.

Und nun zu den Irritationen:

- Obwohl aus der Statistik aus dem GPK-Bericht über Angebot und Nachfrage vor allem 2-Zimmer- und 2,5-Zimmerwohnungen gefragt sind, baut die Gesellschaft Waldheim mehr 3,5-Zimmerwohnungen als 2,5-Zimmerwohnungen. Die Fraktion Alternative-CSP versteht das nicht so ganz. Es fragt sich also, wie teuer die Wohnungen sein werden, dass ältere Personen sich auch grössere Wohnungen leisten können, und ob tatsächlich grössere Wohnungen gefragt sind, welche dann auch entsprechend gereinigt oder unterhalten werden müssen. Manchmal wäre es besser, ein Haus mit Alterswohnungen würde noch zusätzliche Zimmer haben, die gemietet werden können, wenn mal Besuch kommt oder wenn mal ausnahmsweise sonst mehr Platz gebraucht wird.
- Laut Seite 15 der Beilage 3 (Baubeschrieb) wünscht die Bauherrschaft den Einbau einer Granderwasseraufbereitungsanlage. Es wurde in diesem Rat schon einmal, im Zusammenhang mit einer anderen Vorlage, über dieses Thema gesprochen. Die Rede von Barbara Hotz ist noch in bester Erinnerung. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Grander-Technologie zur Belebung von Leitungswasser wirkungslos ist. Sie darf laut einem Gerichtsurteil sogar als "esoterischer Unfug" bezeichnet werden. Im Kassensturzbeitrag vom 25. Mai 2010 wurde berichtet, dass Gemeinden bis zu CHF 50'000.00 Steuergelder ausgaben, um das Wasser von Hallenbädern mit dieser Methode zu beleben. Herr Grander persönlich (er ist inzwischen gestorben) erzählte in diesem Bericht, dass ihm Jesus erschienen sei, bei vollem Bewusstsein....Die Fraktion Alternative-CSP ist nun irritiert, dass die Bauherrschaft den Einbau dieser nutzlosen Technologie aufführt und hofft, dass sie davon abkommt und dieses Geld sinnvoller einsetzt.

In dem Sinne wünscht die Fraktion Alternative-CSP, dass die Einfache Gesellschaft Waldheim die Wünsche und Hoffnungen der Fraktion Alternative-CSP bei ihrer Umsetzung des Baus berücksichtigt – und dass sie bald ihr Vorhaben realisieren kann und nicht noch lange vor Gericht blockiert ist.

**Othmar Keiser:** Drei Punkte sind aus Sicht der CVP erwähnenswert bezüglich des Investitionsbeitrages für die Alterswohnungen Waldheim: Es ist ja ein reines Finanzgeschäft, die BPK ist hier nicht zuständig. Die CVP-Fraktion besteht darauf, dass nur die Bürgergemeinde Wohnraum erwerben kann bzw. mittels Vorkaufsrecht der AZZ dorthin zurückverkaufen könnte. Ihres Erachtens ist dieser Vertrag dahingehend gültig, dass es für die gegründete Einfache Gesellschaft, die nachher als Bauherrenvertreterin auftritt, allenfalls nach Fertigstellung auch aufgelöst werden kann, nur ein Teil dieses Vertrages ist. Othmar Keiser teilt die Worte von Barbara Stäheli, dass sich sicher die Stadt mit der Bürgergemeinde austauschen soll, inwiefern die Bürgergemeinde nicht frei ist, an Dritte zu verkaufen. Der Gründungsvertrag für diese Einfache Gesellschaft hat vielleicht wirklich nur für die Bauzeit Gültigkeit. Im Sinne von finanziellen Verpflichtungen stellt die CVP-Fraktion fest, dass die AZZ alleine kaum je in der Situation gewesen wäre, finanziell das Ganze zu stämmen und insofern die Abhängigkeit zur Stadt da ist. Ob das 44jährige Reglement diesen Obolus dann noch bezichtigt oder nicht, man hätte schon früher mit grösseren Investitionen am selben Ort auch rechnen müssen. Investitionen sind wichtig, darauf hat die CVP-Fraktion schon des Öfteren hingewiesen. Die Folgekosten sind im sechsstelligen Bereich und insofern auch noch tragbar. Das kann

die Stadt Zug aus heutiger Sicht verkraften. Weswegen spricht der GGR heute über das Waldheim? Im August 2011 - vor 5,5 Jahren - feierte das Frauensteinmatt die Eröffnung. Das Waldheim blieb leer nach dem Umzug der damaligen Pflegepatienten. Ein Kaufangebot für die Liegenschaft wurde vom Stiftungsrat der AZZ ausgeschlagen, eine sanfte Sanierung, die gefordert wurde von den bürgerlichen Parteien, wurde hier auch versenkt mittels mehrerer Machbarkeitsstudien. Damals sprach man mit der Vorlage mit einer AZ von 1,1 von diversen Millionen im Sinne von Investitionsbeiträgen. Die Frage sei demnach erlaubt: welcher private Bauherr kann eine Liegenschaft 5,5 Jahre beinahe leer stehen lassen bzw. mit den ganzen Beherbergungen von Asylvertretern vom Kanton noch gewisse Einnahmen generieren? Der damalige Stadtrat Andreas Bossard wollte primär die Eröffnung des Frauensteinmatt feiern, hatte aber für das Waldheim nicht wirklich einen Plan. Deshalb steht heute diese Vorlage zur Diskussion. Die CVP-Fraktion ist auch nicht erfreut über die Verzögerungen des Baustarts mit den Einsprachen, da die explizite Nachfrage besteht und die Wohnungsgrößen bzw. die Zonierung sich deckt mit den Plänen der AZZ und der Bürgergemeinde. Die Fraktion der CVP wird einstimmig dem Investitionsbeitrag zustimmen und empfiehlt dem GGR Annahme gemäss Bericht der GPK.

**Philip C. Brunner** begrüsst den hier anwesenden Hans Christen, Präsident des Stiftungsrates AZZ. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates. Es geht hier um 5% der Bausumme von CHF 23,5 Mio. Interessant fand Philip C. Brunner, wie damals 1973, wenige Wochen, bevor die Schweiz am Sonntag den Verkehr total einstellte, vor einer gewaltigen Wirtschaftskrise hier ein Reglement verabschiedet wurde. Da war Sparsamkeit und Umgang mit dem städtischen Geld noch eine Selbstverständlichkeit. Es ist absolut richtig, dass sich AZZ und Bürgergemeinde auf dieses Reglement stützen und diesen Antrag stellen. Konkret schlagen Stadtrat und GPK vor, den Betrag von CHF 1,2 Mio. von der Investitionsrechnung zu tätigen. Das ist so, wie wenn das die Stadt selber machen und während zehn Jahren abschreiben würde. Die SVP-Fraktion sieht das etwas anders. Nach ihrer Auffassung hat die Stadt bereits Rückstellungen getätigt, die per Ende 2016 CHF 15'96 Mio. betragen. Dieser Betrag wird sich nach Vorlage der Schlussabrechnung für den Lift im Herti (rund CHF 1 Mio.) sowie der Investitionskosten für die Küche im Alterszentrum Herti entsprechend reduzieren. Ende dieses Jahres werden rund CHF 14 Mio. bleiben. Die SVP-Fraktion erachtet es als richtig, dass diese Rückstellungen für die AZZ eingesetzt werden. Dadurch würde sich der Betrag nochmals reduzieren. Ein Grund dafür ist, dass diese Rückstellung nicht mehr abgeschrieben wird. Mit der Zustimmung des SVP-Antrages spart die Stadt jährlich ungefähr CHF 143'000.00 - langsam sinkend. Zudem ist dieses Geld per Definition für die Immobilien der AZZ und von Altersinvestitionen reserviert. Der Stadtrat sieht das anders und stellt fest, dass man diese Frage mit den Revisionen geklärt habe. Man möchte ein transparentes und gesetzeskonformes Vorgehen. Der Antrag der SVP-Fraktion ist also nicht gesetzeskonform, es ist eine politische Frage. Die SVP-Fraktion formuliert ihren Antrag daher so, dass die Abschreibungen auf das Konto 2085.02, Rückstellung Sanierung Immobilien AZZ, gebucht und nicht mehr abgeschrieben werden. Im Weiteren wird die SVP-Fraktion das Geschäft auch unterstützen, wenn ihr Antrag nicht gutgeheissen werden sollte. Es ist eine gute Sache und auch richtig. Eine Frage stellte sich der SVP-Fraktion noch: Aus der Nachbarschaft erfolgten leider gewisse Einwendungen und es laufen Rekurse, die das ganze Vorhaben verzögern. Ist es richtig, dass der Investitionsbetrag so lange nicht bezahlt wird bis die juristische Seite erledigt ist? Wird die Zahlung also erst ausgelöst, wenn der Spatenstich erfolgen kann?

**Stadtrat Urs Raschle** bedankt sich vorerst für die positive Aufnahme der Vorlage. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass dies eine spezielle Vorlage war, denn der GGR hatte mit einem Reglement zu tun, welches vor Urzeiten in diesem Saal besprochen worden war. Deshalb dankt Stadtrat Urs Raschle für das Verständnis, dass dieses Reglement nicht gerade zu oberst lag beim Stadtrat und

zuerst gefunden werden musste. Doch nun ist es hier, und es kann darüber diskutiert werden. Zu zwei wichtigen Punkten, die angesprochen wurden, gibt Stadtrat Urs Raschle gerne Antwort:

- Zur Frage in der GPK, ob es möglich wäre, Stockwerkeigentum an Private weiter zu verkaufen: Stadtrat Urs Raschle war auf diese Frage nicht vorbereitet, hat aber anschliessend den Gesellschaftsvertrag der GPK zugestellt. Dort steht bei Ziff. 5.3 klar geschrieben, dass die Bürgergemeinde anschliessend (nach dem Bau) zirka 50% der Wohnungen von der AZZ im Baurecht erwerben wird. Wie kann das kontrolliert werden? Im Moment ist der Stadtrat mit einer Person (Stadtrat Urs Raschle) im Stiftungsrat der AZZ vertreten. Es gibt Diskussionen, ob dies sinnvoll ist oder nicht, insbesondere in Bezug des Bestellers und Finanzierers. Im Moment sieht es aber so aus, dass es auch mittel- und langfristig eine Vertretung des Stadtrates im Stiftungsrat geben wird. Es geht ja doch um grosse Summen, welche vom Stadtrat beobachtet werden. Daher ist es richtig, dort vertreten zu sein. Stadtrat Urs Raschle kann mit dem Hut des Stiftungsrates zusichern, dass dieses Anliegen aufgenommen und in den Stiftungsrat getragen wird. Das ist eine gewaltige Absicherung auch für die Zukunft, dass diese Wohnungen bei der AZZ und der Bürgergemeinde bleiben. Stadtrat Urs Raschle hofft, dass er damit gewisse Bedenken löschen kann.
- Zur Frage der Rückstellungen: Momentan ist die Situation speziell, da es sich um die AZZ handelt, die verantwortlich ist für die Alterszentren, und die Rückstellungen auch für die Alterszentren erstellt wurden. Wie wäre es aber, wenn die Firma YX diese Alterswohnungen aufstellen würde? Sie hätte dann aufgrund des Reglementes ebenfalls Anrecht für diesen Unterstützungsbeitrag. Dann könnte man es eben nicht mehr über die bestehenden Rückstellungen verbuchen. Daher ist der Stadtrat klar der Meinung, korrekt zu bleiben und den Betrag über die Investitionsrechnung zu verbuchen und via Abschreibungen in die Laufende Rechnung zu bringen. Damit kann das ganze Vorhaben korrekt und erfolgswirksam aufgezeigt werden. Der Stadtrat ist daher nicht bereit, dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen, sondern ersucht den GGR, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen.

Der Stadtrat gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es mit den Bauarbeiten bald losgeht, obwohl es leider nicht ganz so aussieht. Das Ganze geht nun vors Verwaltungsgericht. Trotzdem stirbt die Hoffnung zuletzt, und Stadtrat Urs Raschle ist sich sicher, dass viele der Anwesenden dann auch die Eröffnung noch erleben werden.

**Monika Mathers** hat die Worte von Stadtrat Urs Raschle zwar gehört. Sie ist aber zu lange im Rat, um immer zu glauben, wenn man sagt, man spreche miteinander, man sei lieb miteinander und man werde das sicher gut miteinander machen können. Daher hat sie nun ein Novum, hat sie doch fast in Form einer Interpellation eine Frage an den Stadtrat: Ist der Stadtrat bereit, im Falle eines Verkaufs der Anteile der Bürgergemeinde die Stiftung Alterszentren Zug AZZ finanziell zu unterstützen, falls die AZZ nicht in der Lage wäre, ihr Vorkaufsrecht wahrzunehmen? Im Grunde sind AZZ und Stadt eine Person mit zwei Hüten. Monika Mathers möchte ein relativ verbindliches Versprechen des Stadtrates, dass er mit dem OK des GGR die AZZ soweit unterstützen würde, dass diese ein Vorkaufsrecht wahrnehmen könnte.

**Barbara Stäheli** ist mit der Antwort von Stadtrat Urs Raschle nicht ganz zufrieden. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass die Bürgergemeinde und die AZZ Eigentümerinnen sind. Die Bürgergemeinde kann aber ihre Anteile verkaufen. Die AZZ hat das Vorkaufsrecht. Wenn die AZZ dieses Vorkaufsrecht aber nicht wahrnimmt, dann können diese Anteile der Bürgergemeinde an Dritte veräussert werden. Das steht so in diesem Vertrag. Wenn das so steht, dann gibt es die Möglichkeit, dass diese Wohnungen an Dritte veräussert werden. Barbara Stäheli geht zwar auch davon aus, dass das nicht so sein wird, aber für sie ist das sehr unklar.

**Stadtrat Urs Raschle** kann diese Bedenken teils verstehen, teils aber nicht. Die AZZ und die Stadt Zug haben eine lange gemeinsame Geschichte und man ist sehr gut unterwegs. Im Moment ist es schwierig, ein abschliessendes Ja zu geben. Die AZZ und die Stadt stehen aber in sehr engem Kontakt. Es wird auch in Zukunft mindestens ein Stadtratsmitglied im Stiftungsrat der AZZ sein. Dieses Mitglied ist in einer solchen Situation gefordert, die Punkte der heutigen Diskussion einzubringen und die Thematik auch in den Stadtrat zu tragen, damit der Stadtrat zu diesem Zeitpunkt das weitere Vorgehen entscheiden kann. Eine absolute Sicherheit kann Stadtrat Urs Raschle aber heute nicht geben. Wenn das Monika Mathers aber wirklich will, müsste sie die Interpellation schriftlich einreichen. Stadtrat Urs Raschle appelliert aber an alle, ein gewisses Vertrauen in die AZZ, die Bürgergemeinde und den Stadtrat zu haben. Die Bürgergemeinde ist ebenfalls eine sehr wichtige und traditionelle Institution in Zug und ein wichtiger Pfeiler in diesem neuen Angebot, welches viel Freude bereiten wird.

**Urs Bertschi:** Es gibt in der Tat ein Problem. Aus Sicht der Stadt bzw. des Gemeinwohls besteht die Verpflichtung, diese Alterswohnungen in ihrem Zweck zu sichern. Wer letztlich Eigentümerin dieser Wohnungen ist, ist unter dem Strich völlig egal. Es besteht nun aber die unsägliche Konstellation mit dem Vorkaufsrecht. Wer in Zug den Liegenschaftsmarkt beobachtet - mittelfristig werden davon Alterswohnungen nicht ausgenommen sein - weiss, dass als Vorkaufspreis der tiefere Wert, nämlich der Angebotspreis des Dritten oder der Schätzwert der kantonalen Schätzungskommission sein soll. Diese Werte hängen voneinander ab. Die Bürgergemeinde in Ehren, aber es kann nicht sein, dass dereinst Specks und Moos usw. hier wie die einen sich das Familiengrab kaufen, ihrer Sippe die Alterswohnung kaufen. Die Mobilität dieser Wohnungen muss sichergestellt werden. Urs Bertschi schlägt vor, die Sitzung kurz zu unterbrechen, um mit dem anwesenden Stiftungsratspräsidenten zu diskutieren, erachtet er doch das Vorkaufsrecht als relativ heikel, weil diese Wohnungen plötzlich dem freien Markt zur Verfügung stehen und dann auch zweckentfremdet werden.

**Stadtpräsident Dolfi Müller** hat Hans Christen bereits kontaktiert. Dieser sagt: Der Zeitpunkt, als festgestellt wurde, dass es ein solches Reglement gibt, war nach den Verhandlungen des Vertrages zwischen AZZ und Bürgergemeinde. Hans Christen ist zufälligerweise auf dieses Reglement gestossen, und dieses Reglement ist gültig und hat Gesetzescharakter. Die Diskussion hier geht nicht so sehr um solche nicht unwesentliche Nebenaspekte, sondern um die Höhe des Beitrages. Bezahlen muss die Stadt Zug. Das Reglement hat Gesetzescharakter. Hans Christen hat Stadtpräsident Dolfi Müller aber zugesagt, dass er gerne bereit sei, mit Rainer Hager diese Thematik sehr ernsthaft zu diskutieren in Richtung eines Komittments, indem weder AZZ noch Bürgergemeinde diese Wohnungen verkaufen wollen. Zudem muss der Betrag gemäss § 7 des Reglementes ja anteilmässig zurückbezahlt werden, wenn hier jemand in der Wohnung wohnt, die nicht dem Zweck entspricht. Der negative Anreiz wurde also bereits 1973 eingebaut, dass so etwas nicht passiert. Der GGR sollte sich daher auf die wesentlichen Fragen konzentrieren. Stadtpräsident Dolfi Müller nimmt Hans Christen die Zusicherung durchaus ab, dass sie sich entsprechend komittmen. Sie können dann nicht in zwanzig Jahren kommen und sagen, dass es ein April-Scherz war.

**Rainer Leemann:** Wenn die 49% jemand übernehmen würde, hat die AZZ immer noch 51% und muss den Zweck weiterhin erfüllen. Also spielt es gar keine Rolle, wer diese andere Partei ist. Der Zweck kann aufgrund dieser Minderheit nicht geändert werden. Rainer Leemann sieht also diese Bedenken nicht ganz.

**Monika Mathers** ist überzeugt, dass es zwischen Rainer Hager, welcher ein guter GGR-Präsident war, und dem Stiftungsratspräsidenten Hans Christen klappen wird. Aber in 20 oder 30 Jahren ist aber weder Rainer Hager noch Bürgerratspräsident noch Hans Christen Stiftungsratspräsident.

Monika Mathers bittet daher, dieses Einvernehmen irgendwo schriftlich festzuhalten. Monika Mathers möchte einfach nicht Geschichten haben, wo man meinte, man habe alles abgemacht, und dann ist trotzdem alles anders. Im Moment hat Monika Mathers total Vertrauen, dass es stimmen wird, aber es soll schriftlich festgehalten werden.

**Martin Eisenring:** Wie Rainer Leemann gesagt hat, geht es im Vorkaufsrecht eher um eine Sicherung und einen zusätzlichen Schutz für den Fall, dass die Stadt nicht in der Lage wäre, dies zu finanzieren und daher ein Dritter einspringen müsste. Dann bestände immer noch die Sicherheit, dass die Zweckbestimmung gegeben ist. Hätte man diese Klausel nicht, wäre unter Umständen das Risiko eines Verkaufs gegeben und dieser besondere Zweck nicht geschützt. Das war der historische Hintergrund, weshalb man zu dieser Klausel kam. Man darf das nicht nur als Risiko sehen, sondern gegebenenfalls ist es ein zusätzlicher Schutz, egal, wer Eigentümer ist, wenn die Stadt nicht in der Lage ist, dies zu übernehmen. Martin Eisenring glaubt nicht, dass der Stadtrat in der Lage und befähigt ist, ein solches Komitment abzugeben. Wenn schon, müsste diese Frage dem GGR und letztendlich dem Stimmvolk gestellt werden.

**Philip C. Brunner** teilt im Namen des Stiftungsratspräsidenten Hans Christen mit, dass der Gesellschaftsvertrag der Einfachen Gesellschaft Alterswohnungen Waldheim vom Stiftungsratspräsidenten Hans Christen und vom Bürgerratspräsidenten Rainer Hager entsprechend den heutigen Diskussionen angepasst wird. So kann der GGR heute mit gutem Gewissen diesem Investitionsbeitrag zustimmen.

#### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 2 wird das Wort nicht verlangt.

**Ratspräsident Hugo Halter** erklärt so beschlossen.

Ziff. 3:

#### **Abstimmung**

über den Antrag der SVP-Fraktion, lautend: Der Investitionsbeitrag wird der Laufenden Rechnung Konto 2085.02, Rückstellung Sanierung Immobilien AZZ, belastet:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der Antrag der SVP-Fraktion mit 8 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts abgelehnt wird. Ratspräsident Hugo Halter erklärt Ziff. 3 somit als beschlossen.

Zu Ziff. 4 bis 7 wird das Wort nicht verlangt.

**Ratspräsident Hugo Halter** erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 37 Jastimmen einstimmig zu.

**Beschluss  
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1649**

**betreffend Altersbauten: Alterswohnungen Waldheim; einmaliger Investitionsbeitrag**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2416 vom 25. Oktober 2016:

1. Der Einfachen Gesellschaft Waldheim, c/o Stiftung Alterszentren Zug, Gotthardstrasse 29, 6300 Zug, wird an die Erstellung von 48 Alterswohnungen mit Dienstleistungen auf dem Grundstück GS 3274, Waldheimstrasse 39, 6300 Zug, ein einmaliger Investitionsbeitrag von CHF 1'183'233.60 bewilligt.
2. Die Auszahlung des Investitionsbeitrages erfolgt in drei Teilzahlungen à CHF 394'411.20 wie folgt:
  1. Teilzahlung bei Baubeginn (Spatenstich, voraussichtlich 2017)
  2. Teilzahlung bei Fertigstellung des Rohbaus (voraussichtlich 2018)
  3. Teilzahlung bei Vorliegen der Schlussabrechnung (voraussichtlich 2019 oder 2020)
3. Der Investitionsbeitrag wird der Investitionsrechnung, Konto 5300/5650.10, Objekt Nr. 95, Fachstelle Alter und Gesundheit, belastet.
4. Die Investition von CHF 1'183'233.60 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. c Finanzhaushaltgesetz).
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

#### 4. Hilfeleistungen Ausland: Bürgerkrieg in Syrien, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtragsskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2425 vom 17. Januar 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2425.1 vom 30. Januar 2017

##### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

##### Ergebnis:

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

##### Detailberatung

**Philip C. Brunner, Präsident GPK:** Die GPK hat sich bei der Behandlung dieses Geschäfts nicht in eine weltpolitische Diskussion gestürzt, sondern festgestellt, dass der Stadtrat während der Budget- und Jahresrechnung vergangenes Jahr aufgefordert wurde, eine Vorlage zu bringen und dies nicht aus dem Gewinn abzuleiten. Das hat er jetzt gemacht. Die Beratung der GPK war daher relativ kurz. Die Meinungen waren vorgängig bereits gemacht. Die GPK empfiehlt mit 6:1 Stimmen Annahme der Vorlage.

**Christoph Iten:** Nachdem die CVP-Fraktion bei der letztjährigen Diskussion um die Gewinnverwendung monierte, eine solch offene und lose Zuwendung für Auslandhilfe sei nicht angebracht, ist diese Vorlage nun folgerichtig und korrekt. Es liegt ein separater Antrag mit konkreten Beträgen für Hilfsorganisationen und Hilfsprojekte vor. Auch inhaltlich macht die Vorlage Sinn. Es werden Schweizer Hilfsorganisationen berücksichtigt, und es wird Hilfe vor Ort geleistet, was als grundsätzlich sinnvoll erachtet wird. In der letzten Vorlage des Stadtrates über die damalige Gewinnverwendung konnte man allerdings lesen: die Vorfinanzierung hätte den Vorteil, dass die Beträge nicht zwingend in einem bestimmten Jahr geleistet werden müssen. Selbstverständlich möchte die CVP-Fraktion dem Stadtrat hier keinen Schnellschuss unterstellen, sie ist allerdings schon ziemlich überrascht über die doch sehr eifrige Ausarbeitung dieser Vorlage. Die CVP-Fraktion wird diesem Antrag aber mehrheitlich zustimmen.

**Barbara Gysel:** "Von der Kunst, zu handeln", so liesse sich die Vorlage des Stadtrates zusammenfassen, auch wenn es eilig war, aber notwendig. Die Hilfeleistung im Ausland ist bekanntlich nicht über die Gewinnverteilung drin. Der Konflikt in Syrien und das grosse damit verbundene Leid sind aber keine neuen Thematiken. Insofern ist es absolut nachvollziehbar, dass der Stadtrat bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Vorlage ins Parlament bringt. Die SP-Fraktion unterstützt ausdrücklich; dass man sich in der privilegierten Schweiz und insbesondere im privilegierten Zug erkenntlich zeigt. Die Projektunterstützung vor Ort ist ein relevanter Mosaikstein. Hier trifft es zu: Zug ist solidarisch! Das hat eine lange Tradition. Dieser Unterstützung keinen Abbruch tut die folgende Randbemerkung: Für eine stadträtliche Vorlage empfiehlt die SP-Fraktion andere Quellen als Wikipedia. (Die gesamte Ausgangslage auf S. 2 stützt sich vollumfänglich und einzig auf einen Wikipedia-Link.) Das ändert nichts an der Unterstützung, sondern ist ein kleiner Typ für die Zukunft.

**Jürg Messmer:** Der Krieg in Syrien ist tragisch und das Leid der Menschen in diesem Land kann nicht in Worte gefasst werden. Seit 2012 versinkt Aleppo im Syrien-Konflikt. Die Bilder, welche vor allem im Sommer 2016 in allen Medien waren, haben betroffen gemacht. Vermutlich hat der Stadtrat aufgrund dieser Bilder die heutige Vorlage erarbeitet. Seit dem 22. Dezember 2016 wird die Stadt von Truppen der syrischen Regierung kontrolliert. Weite Teile der Stadt sind zerstört und ein großer Teil der Bewohner ist geflüchtet. Nun hat die Zeit der Verhandlungen begonnen und es geht darum, eine Perspektive für die Zukunft aufzubauen. Jürg Messmer möchte nun einige Zahlen nennen, welche er vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Herr Manuel Sager, Direktor der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA erhalten hat: Die Schweiz hat sich seit dem Beginn des Konflikts im Jahre 2011 bis Ende 2016 mit über CHF 250 Mio. in der Syrienkrise engagiert. Im Jahre 2016 beliefen sich die Ausgaben auf rund CHF 50 Mio. und für 2017 plant die Schweiz CHF 66 Mio. für humanitäre Hilfe und die Stärkung der Resilienz zu verpflichten. Die Mittel gingen etwa je zur Hälfte an die Unterstützung zum Schutz und der Überlebenshilfe der betroffenen Bevölkerung in Syrien selbst und zur Hälfte an die Hilfe in den Nachbarländern Jordanien, Libanon, Irak und Türkei. Die Humanitäre Hilfe der DEZA finanziert die Operationen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), zahlreicher UNO-Organisationen sowie internationaler und nationaler Nichtregierungsorganisationen, die in Syrien und der Region aktiv sind. Diese kümmern sich unter anderem um den Schutz und die Versorgung der betroffenen Menschen mit Medizin, Nahrungsmitteln, Trinkwasser, Behausung und in den kalten Monaten mit Winterausrüstung. Parallel zu diesen Initiativen setzt sich die Schweiz für eine verbesserte internationale Koordination zur Bewältigung der humanitären Krise ein und engagiert sich in der humanitären Diplomatie, um den Zugang der betroffenen Menschen zur Hilfe und die Arbeitsbedingungen der humanitären Akteure zu verbessern. Für 2016 hat die Schweiz insgesamt CHF 50 Mio. für humanitäre Hilfe in der Syrienkrise aufgewendet. Für das Jahr 2017 ist eine Aufstockung der Mittel für die humanitäre Hilfe und die Stärkung der Resilienz auf CHF 66 Mio. vorgesehen. Man sieht, die Schweiz macht bereits sehr viel für die notleidende Bevölkerung in Syrien. Und genau hier fängt die kritische Haltung der SVP-Fraktion zur Vorlage an. Zwar ist Hilfe vor Ort aus Sicht der SVP-Fraktion die beste Hilfe. Jedoch ist dies nicht die Aufgabe einer Gemeinde, sondern, wie vorher aufgezeigt, Aufgabe des Bundes. Und ja, der Bund macht sehr viel. Zudem sind die Gelder, welche der Stadtrat hier spenden möchte, Steuergelder. Jürg Messmer kann sich gut vorstellen, dass nicht alle Steuerzahler glücklich sind, wenn ihre Gelder in ein Krisengebiet gespendet werden. Spenden ist etwas Persönliches! Die einen ziehen die WWF, die Krebsliga, die Berghilfe oder die Weihnachtsaktion der Zuger Zeitung vor, andere spenden eben in ein Krisengebiet. Daher ist die SVP-Fraktion gegen diesen Antrag des Stadtrates, bittet die Mitglieder des GGR die Vorlage abzulehnen und empfiehlt stattdessen den Befürwortern, statt fremdes Geld zu spenden, selber ins Portmonnaie zu greifen.

**Stefan Moos:** Anlässlich der Rechnungsdebatte wurde schon grundsätzlich über dieses Thema und konkret über die Verwendung des Mehrertrages diskutiert. Damals ging es um die Auslandhilfe generell. Die FDP-Fraktion hat sich damals auf folgende Standpunkte gestellt:

- dass nach einigen Jahren mit Minderertrag nicht gleich wieder Geld verteilt werden soll und darf
- dass es sich um Steuergelder handelt, welche dem Parlament anvertraut werden
- dass es sich um eine Aufgabe des Bundes handelt und
- dass aus liberaler Sicht Spenden Privatsache ist

„Wir sind aber auch Menschen“. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu und zwar aus folgenden Gründen: In dieser damaligen Debatte wurde auch gesagt, dass der Stadtrat konkret einen Antrag stellen kann, wenn er eine Not erkennt. Die Höhe des Betrages in der jetzigen Vorlage ist im Rahmen. Die Hilfswerke, welche davon profitieren, sind anerkannt. Die Not in Syrien ist klar ausgewiesen. Die FDP-Fraktion glaubt, dass mit dieser Zustimmung im Sinne einer

Mehrheit der Steuerzahler gehandelt wird. Trotzdem stellt die FDP-Fraktion folgende kritischen Fragen:

- Welcher Anteil dieser CHF 100'000.00 kommt direkt den Bedürftigen zugute? Man hört immer wieder, dass die Verwaltung der Hilfswerke einen grossen Teil auffrisst.
- Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Nothilfe den richtigen Mitmenschen zukommt?
- Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Öffentlichkeit, insbesondere die Nehmerkantone in der Schweiz, davon erfährt, dass die Stadt Zug damit mithilft, Bundesaufgaben zu erfüllen?

**Monika Mathers:** Eigentlich kennen alle die Meinung der Fraktion Alternative-CSP. Diese Vorlage unterstützt sie ohne Wenn und Aber. Auch Monika Mathers hat sich etwas kundig gemacht und ist ins Internet gegangen und hat noch etwas andere Zahlen gefunden als Jürg Messmer. Über 11 Millionen Syrer sind auf der Flucht, die meisten im eigenen Land oder in den angrenzenden Staaten. Im Libanon allein leben 2 Millionen Vertriebene. Das entspricht der Hälfte der libanesischen Bevölkerung. Das entspricht dem, wenn es in der Schweiz vier Millionen syrische Vertriebene hätte. In Jordanien mangelt es an Trinkwasser, weil auch dort über eine Million syrische Flüchtlinge leben. Die meisten der vertriebenen Menschen hausen in riesigen Flüchtlingslagern rund um ihre bekämpfte Heimat und haben keine Chance, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. 7,7 Milliarden Dollar, so rechnete die UNO, hätte sie 2016 nur für Ernährung und sanitäre Anlagen in diesen Zeltstädten gebraucht. Doch nur die Hälfte der von den Mitgliedsstaaten versprochenen Gelder sind zusammengekommen. Es blieben noch 1,5 Dollar pro Kopf und Tag, die Tagesrationen mussten auf 800 Kalorien beschränkt werden. Die Lage ist teilweise so prekär, dass nun die NGO's und die Hilfswerke selber als Bittsteller auftreten müssen, damit sie überhaupt helfen können. In diesem Kontext sind die drei Projekte, die der Stadtrat unterstützen will, goldrichtig gewählt. HEKS und Caritas helfen im zerstörten Aleppo direkt. Je mehr Personen es schaffen, diese Notsituation in Aleppo zu überleben und zu überbrücken, desto mehr können in einiger Zeit wieder neues Leben und vielleicht auch Hoffnung in die Millionenstadt zurückbringen. Denn leere Städte kann man nicht aufbauen. Auch die Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes im Libanon ist vor Ort und wird den syrischen Familien helfen, im Nachbarland auszuharren, bis ihre eigene Heimat wieder eine Lebensmöglichkeit bietet. Natürlich sind die beantragten CHF 100'000.00 wirklich nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Doch wenn viele Gemeinden auf der ganzen Welt einen Beitrag leisten, können die vielen Tropfen zu einem Bach anschwellen, der etwas bewirken kann. Monika Mathers hat sich auch die Statistik über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz heruntergeladen. Im letzten Jahr hat der Bund am meisten ausgegeben, nämlich CHF 3,35 Mia. Aber auch Kantone und Gemeinden haben CHF 55 Mio. ausgegeben. Zug steht also nicht ganz alleine. „Das war der offizielle Teil meines Votums, doch verzeihen Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich dieses Thema nicht nur mit einigen Statistiken und Zahlen abhandeln kann und etwas persönlich werde. Weniger als 2 Jahre vor Ausbruch dieses furchtbaren Stellvertreterkrieges durften mein Mann und ich Syrien bereisen, zum Teil mit unseren Freunden aus Damaskus, zum Teil alleine. Es war eine unserer schönsten Ferien. Wir waren tief beeindruckt nicht nur von der atemberaubenden Kultur, sondern auch von der Herzlichkeit der Menschen, die uns immer wieder willkommen hiessen, uns zum Kaffee einluden, sich mit uns unterhielten und lachten, ohne dass wir gegenseitig ein einziges Wort verstanden. Und wenn ich dann heute durch meine Bilder blättere, frage ich mich: Lebt der Teeverkäufer in Aleppo noch? Ist der Zuckerwattenhändler im Kampf gefallen, und wo hat sich der kleine Junge in Aleppo versteckt? Kann sich das kleine Mädchen noch an seinen Tanz auf dem Tisch im Restaurant erinnern? Lebt die aramäische Familie noch, die uns zum Picknick eingeladen hat und deren zerstörtes Dorf ich auf einem Pressefoto sah? Und wo sind all die Menschen gestrandet, die, wie ihr und ich, an einem Sommerabend in der Gartenbeiz sassen und einen Fussballmatch schauten? Ja, es geht um Menschen, die bis vor einigen Jahren nicht viel anders lebten als wir. Mit unserem Beitrag helfen wir ein winziges Bisschen, ihnen ihre Würde wieder zurückzugeben.“

**Werner Hauser:** Bei Spenden mittels Steuergelder geht es um ein Grundsatzfrage, in welcher Emotionen fehl am Platz sind. Als erstes möchte Werner Hauser erwähnen, dass für ihn Hilfeleistung eine Ehrensache ist und jede Person, die sich in diesem Bereich engagiert, sei es durch ein persönliches Engagement oder durch einen finanziellen Beitrag, entsprechend zu würdigen ist. Er fragt sich, ob es korrekt ist, wenn die Stadtverwaltung mit CHF 100'000.00 zu Lasten von Steuereinnahmen als grosszügiger Spender auftritt. Oder ist dies Zweckentfremdung von Steuergeldern, da Spenden für das Ausland nicht zu den Kernaufgaben der Stadtverwaltung gehört? Ausserdem lassen solche Spenden immer wieder aufhorchen und in den meisten Fällen werden diese nachträglich noch falsch interpretiert. Spenden ist eine persönliche Angelegenheit und kann nicht Aufgabe der Verwaltung sein. Könnten solche Aktionen beim Steuerzahler nicht auch Misstrauen gegenüber der Stadtverwaltung auslösen? Wird doch seit Jahren von der Stadtverwaltung über den ungerechten Finanzausgleich diskutiert. Zudem hat der GGR in den letzten Jahren mehrere Sparvorlagen zur Kenntnis genommen, damit die jährlichen Fehlbeträge in der Jahresrechnung nicht so hoch ausfallen und in Zukunft vermieden werden können. Als Sparbeitrag zur Rechnung wurde sogar der jährliche Gemeinderatsausflug eliminiert. Zudem will die Stadtverwaltung in absehbarer Zeit auch noch die Gebühren massiv erhöhen. Für Werner Hauser ist Spenden eine persönliche Angelegenheit. Daher kann er dieser Vorlage nicht zustimmen und dankt für die Aufmerksamkeit.

**Stefan Huber:** An keiner Sitzung seit er diesem Rat beiwohnt, fielen so viele Vorwürfe wie an jener des 7. Juni 2016 zum Traktandum Jahresbudget und der Diskussion rund um die Verwendung des ausserordentlichen Ertragsüberschusses für die Auslandshilfe. Kaltherkigkeit, Kleinherzigkeit ja gar Herzlosigkeit - wurde den Gegnern der Vorlage vorgeworfen. Nicht einmal die Ratio wurde ihnen zugestanden. Denn zu den fehlenden Herzen kamen da auch noch die Kleingeistigkeit und Beschränktheit dazu. Bei allem Verständnis für politische Polemik sind solche Pauschalverurteilungen Gift für die konstruktive Debatte. Ist das die Differenziertheit, mit der die Linke der populistischen Vereinfachung gegenübertritt? Ist das die Offenheit, für die sie sich oft und gerne selber auf die Schulter klopfen? Es ist sehr einfach, jemandem vorzuwerfen, kein Herz zu haben, während einem selber die Ohren für Andere fehlen. Wenn man davon spricht, dass es nicht das eigene Geld ist, mit dem man spendet, dann ist das nicht Kleingeistigkeit, sondern Ehrlichkeit. Wenn darauf hingewiesen wird, dass es in Zeiten von Spardruck der Stadt und Zahldruck des Mittelstandes schwierig ist, grosse Spenden zu rechtfertigen, dann ist das nicht Herzlosigkeit, sondern Verantwortlichkeit. Die Grünliberalen haben an der Sitzung im letzten Juni gegen die Auslandshilfe gestimmt. Die Vorlage war zu wenig konkret für eine Hilfeleistung im Umfang von doch CHF 300'000.00. Dieser neuen Vorlage über den einmaligen Beitrag von CHF 100'000.00 stimmen die Grünliberalen zu. Das Geld geht an international anerkannte Hilfsorganisationen, ist projektgebunden und angesichts der Situation in und um Syrien absolut gerechtfertigt. Denn Entwicklungshilfe ist sinnvoll und Nothilfe ist notwendig. Zug ist eine internationale Stadt mit so vielen Verflechtungen, dass man die Einbindung in globale Zusammenhänge unmöglich durchschauen kann! Oder wissen die Anwesenden, in welchem Masse beispielsweise Zuger Holdinggesellschaften mit ihren Unternehmen in internationalen Konflikten involviert sind, vielleicht sogar davon profitieren? Stefan Huber weiss es nicht. Wenn CHF 100'000.00 nur ein Tropfen auf einen heissen Stein sein werden, so sind sie doch ein ganzer Kübel voller Geld. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn die Zugerinnen und Zuger erfahren würden, wie ihr Geld eingesetzt wurde und welche Wirkung es hatte. Dies vermisst Stefan Huber zu oft bei solchen Hilfeleistungen. „Zeigen sie den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, dass es sich gelohnt hat Steuern zu zahlen, um damit Nothilfe zu leisten!“ Die Grünliberalen regen daher an, die Wirkung der Hilfeleistung unbürokratisch zu überprüfen und im Zuger Nachhaltigkeitsbericht 2017 im Abschnitt Solidarisch handeln zu dokumentieren. Auch wenn eine ökonomische Betrachtung, einem Menschenschicksal nie gerecht werden kann, so möchten die Grünliberalen doch noch folgende Überlegung anstellen für

jene, die mehr an Zahlen als an Bilder oder Emotionen glauben: Wenn mit diesen CHF 100'000.00 Franken das Kriegsleid eines einzigen Menschen auch nur ein bisschen gemildert kann, so dass dieser nicht mehr gezwungen ist zu flüchten, so hat sich diese Hilfe auch für die Grünliberalen ausbezahlt. Aus all den genannten Gründen beantragen die Grünliberalen auf die Vorlage einzutreten und den einmaligen Beitrag als Nachtragskredit zu bewilligen.

**Stefan Hodel:** Werner Hauser hat gesagt, Spenden sei eine persönliche Angelegenheit, Steuergelder dürften nicht für Spenden für Hilfszwecke verwendet werden. Was macht denn der Bund? Es sind ja lauter Steuergelder, die der Bund ausgibt. Mit diesem Argument dürfte der Bund keinen einzigen Rappen für diese Zwecke mehr aufwenden. Die Fraktion Alternative-CSP will diesen Betrag vor Ort einsetzen. Das bringt viel mehr als wenn diese Leute hierher kommen müssten und sie hier unterstützt werden müssen. Eine Familie mit vier Kindern kommt bei Stefan Hodel alle zwei Wochen im Büro vorbei und braucht CHF 1'000.00. Die Wohnung kostet CHF 1'500.00, die Krankenkasse CHF 800.00. Diese CHF 100'000.00 sind hier in der Schweiz im Nu ausgegeben. Vor Ort kann sehr viel mehr damit gemacht werden. Zudem wird vielleicht damit verhindert, dass sich einige Leute nicht auf den gefährlichen Weg machen müssen.

**Stadtrat Karl Kobelt:** Es ist in der Tat richtig, dass man sich nicht nur auf eine Quelle abstützen soll, wie das bemerkt wurde. Das UN News (entre beispielsweise sprach am 13. Januar dieses Jahres von einer erschütternden Situation in Aleppo und der dringenden Not von Frauen und Kindern, insbesondere was ihre Gesundheit und ihren Schutz betreffe. Es bestehe grosse Sorge um die Zivilbevölkerung in der Stadt, die vier Jahre schwere Kämpfe in ihren Mauern erlebt habe. Die humanitäre Katastrophe in Syrien ist ausgewiesen. „Wir sind gehalten, unsere Augen vor den Schrecken des Krieges und des Leids nicht zu verschliessen.“ Abgesehen davon ist die Stadt Zug an einem Flüchtlingsstrom nach Europa unvorstellbaren Ausmasses nicht interessiert. Im Gegenteil aber ist es in ihrem Sinn, wenn notleidenden Menschen vor Ort geholfen wird, so dass sie in ihrem Land und in ihrer Kultur bleiben können. Der Stadtrat hält es für konsequent und richtig, sich an dieser Nothilfe vor Ort angemessen zu beteiligen. Auf die gestellten Fragen geht Stadtrat Karl Kobelt gerne wie folgt ein: Auf das konkrete Handeln der Hilfsorganisationen vor Ort hat der Stadtrat in der Tat keinen Einfluss. Einfluss hat er aber indessen auf den Zweck der gespendeten Mittel. So hat er in diesem Fall die Nothilfe in den Vordergrund gestellt. Konkret geht es darum, Nahrung, Gesundheit, Wärme (Obdach) den Leuten in Aleppo zu gewähren. Zudem wählt der Stadtrat Hilfsorganisationen aus, die Zewo zertifiziert sind und Gewähr für Qualität und die richtige Verwendung der Mittel bürgen und dafür einstehen. Die Überprüfung der Zweckmässigkeit der eingesetzten Mittel ist keine einfache Sache. Die Stadtverwaltung tut dies, indem sie regelmässig die Berichte der entsprechenden Hilfsorganisationen konsultiert und überprüft und sich so ein Bild zu machen versucht. Es ist angeregt worden, der Stadtrat solle das gute Handeln bei den Nehmerkantonen in diesem Land deponieren. Persönlich ist Stadtrat Karl Kobelt nicht so ganz sicher, ob das sehr gut ankäme, wenn sich Zug quasi auf die eigenen Schultern klopfen und sich brüsten würde für ihr humanitäres Verhalten. In diesem spezifischen Fall würde Stadtrat Karl Kobelt von diesem Bonmot, tue Gutes und sprich darüber, eher absehen. Was aber geschehen kann und auch bereits geschehen ist, dass ein intensiver Austausch auf der Ebene der Städte erfolgt, z.B. im Rahmen der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Dort konnte sich Stadtrat Karl Kobelt davon überzeugen, dass auch andere Städte Nothilfe und Auslandhilfe leisten. Der Stadtrat ersucht den GGR um Zustimmung er Vorlage. Das soll, kann und darf durchaus mit Kopf und Herz geschehen.

#### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 7 wird das Wort nicht verlangt.

**Ratspräsident Hugo Halter** erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 27:7 Stimmen zu.

**Beschluss  
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1650**

**betreffend Hilfeleistungen Ausland: Bürgerkrieg in Syrien, einmaliger Beitrag zur Nothilfe;  
Nachtragskredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2425 vom 17. Januar 2017:

1. Der Caritas wird für das Projekt Nahrungsmittel für vom Bürgerkrieg betroffene Familien in Aleppo ein einmaliger Beitrag von CHF 30'000.00 bewilligt.
2. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird für das Projekt Hilfe für syrische Flüchtlingsfamilien und ihre Gastfamilien sowohl im Libanon wie auch in Syrien ein einmaliger Beitrag von CHF 40'000.00 bewilligt.
3. Dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) wird für das Projekt humanitäre Hilfe für intern Vertriebene in Aleppo, Syrien ein einmaliger Beitrag von CHF 30'000.00 bewilligt.
4. Der Totalbetrag von CHF 100'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2017, Konto 3638.20/2870, Hilfeleistungen Ausland, belastet. Für die Budgetüberschreitung von CHF 100'000.00 in der Jahresrechnung 2017 wird ein Nachtragskredit bewilligt.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## 5. Interpellation der Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 7. November 2016: Auslegeordnung betreffend Notzimmer/Notwohnungen der Stadt Zug

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2428 vom 17. Dezember 2016

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 5 des GGR-Protokolls Nr. 9 der Sitzung vom 8. November 2016.

**Stefan Moos** bedankt sich namens der Interpellanten beim Stadtrat für die umfangreiche Beantwortung der Interpellation. Aufgrund der Antworten durften die Interpellanten feststellen, dass der Bedarf an Notzimmern ausgewiesen ist. Wie auch der Stadtrat selber erachten die Interpellanten eine Kombination mit Asylunterkunft im Göbli als problematisch. Zudem besteht der Eindruck, dass zurzeit bei jedem Bedarf sofort das Göbliareal erhalten muss. Bei einer Konzentration der Notzimmer sehen die Interpellanten einige Vorteile im Bereich der Betreuung und Verwaltung dieser Notzimmer und Notwohnungen. Eine Kombination mit einer Kindertagesstätte an der Zugerbergstrasse ist für die Interpellanten denkbar. Es scheint aber notwendig, dass es auch Ausweichmöglichkeiten gibt. Es kann Einzelfälle geben, z.B. bei Drogenkranken oder Gewaltbereiten, welche sich nicht Tür an Tür mit Kleinkindern vertragen. Auch bei Opfern von häuslicher Gewalt wäre es nicht sinnvoll, wenn jeder weiss, wo diese untergebracht sind. Überrascht waren die Interpellanten etwas, dass über die Verbleibdauer der Nutzer dieser Notwohnungen und Notzimmer keine Statistik geführt wird. Solche Daten werden von jedem Immobilienbewirtschafter bei normalen Mietwohnungen erhoben. Die Interpellanten gehen deshalb davon aus, dass diese Daten ab sofort gesammelt werden, damit bei Bedarf solche Statistiken erstellt werden können. Zum Schluss noch eine Frage aus Interesse: Weshalb sind bei den Notwohnungen drei zu 100% ausgelastet, zwei aber nur zu 14% bzw. 53%? Die Interpellanten wie auch die FDP-Fraktion an sich nehmen die Antwort mit Dank zur Kenntnis.

**Karin Hägi:** Notfälle lassen sich nicht planen, sie treten einfach ein. Und sie können alle treffen. Daher sieht es die SP-Fraktion als Notwendigkeit an, dass die Stadt vorsorgt und in einer Zwangslage ein Notzimmer oder eine Notwohnung anbieten kann. Mit grossem Interesse hat die SP-Fraktion die Antworten des Stadtrats durchgelesen. Die Auflistungen und Zusammenstellungen sind sehr informativ. Die Belegungsstatistik zeigt auf, dass die heutige Anzahl von Notzimmern und -wohnungen benötigt wird. Die Belegung ist sehr volatil und dies bedingt zwischenzeitlich einen gewissen Leerstand. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass der Stadtrat die Planung neuer Notzimmer und -wohnungen, als Ersatz für die demnächst nicht mehr zur Verfügung stehenden, frühzeitig angeht. Daher nimmt die SP-Fraktion die Antwort des Stadtrats gerne zur Kenntnis.

**David Meyer:** Bestens eingebettet liegt die fragliche Parzelle zwischen einer stattlichen Vorstadtvilla des neunzehnten Jahrhunderts, dem Pulverturm des sechzehnten Jahrhunderts, einer Parkvilla mit lauschigem Pfortnerhäuschen, gegenüber dem neuen Stadtgarten sowie dem ehrwürdigen Zeughaus aus dem letzten Jahrhundert. Und abgerundet wird das Ganze mit freiem Blick über den Garten hinweg auf den See. Wenn das keine Premium-Lage ist. Im vorliegenden Bericht steht: "Eine Lösung mit Containern wurde geprüft. Graue Container oder Premium-Lage für Notzimmer? Ein ziemlicher Spagat." Weiter unten steht: "Das Zusammenleben in Extremsituationen ist oft nicht einfach. Insbesondere gibt es immer wieder Probleme zwischen Frauen und Männern." Und weiter: "Dies hat die Sozialen Dienste veranlasst, separate Notzimmer für Frauen einzurichten." Offenbar hat sich Separierung, also Verteilung an verschiedenen Orten, aus Erfahrung bewährt. Aber dann heisst es weiter im Text: "Die Planungsarbeiten konzentrieren sich deshalb auf einen zentralen Standort für die Unterkünfte." Zentralisieren, Separieren. Ja was nun?

Ein ziemlicher Spagat. In der Antwort des Stadtrates steht: "Nein der Stadtrat hält ein solches Gesamtkonzept (für Notzimmer) zurzeit nicht für notwendig." Notzimmer mit absehbarem Ärger an Premium-Lage. Das kann einem passieren, wenn man kein Konzept hat. Auch hier ein ziemlicher Spagat. Ach übrigens: Es gibt drei Formen des Spagats: Querspagat, Überspagat und Seitspagat. Kein Konzept zu haben ist ein Seit-Spagat: zur Seit' legen das ungeliebte Thema. "Besten Dank - und ich mach jetzt auch einen Spagat zurück auf meinen Sitz."

**Stefan Hodel:** Dank der Interpellation der drei bürgerlichen Fraktionen besteht nun die Übersicht, wo sich die städtischen Notwohnungen und Notzimmer befinden. Die Fraktion Alternative-CSP dankt dem Stadtrat für die detaillierten Antworten auf die gestellten Fragen. Die gesetzlichen Grundlagen sind klar, es können Personen, die auf Hilfe angewiesen sind, nicht einfach vor die Stadttore gestellt werden, wie das früher der Fall war. Aus eigener jahrelanger Erfahrung mit Nutzern von Notunterkünften kann Stefan Hodel sagen, dass es sich hier um eine sehr anspruchsvolle Aufgabe handelt, die nicht unterschätzt werden darf. Personen, die Notunterkünfte brauchen, sind oft psychisch beeinträchtigt und/oder suchtkrank. Es macht Sinn, diese Menschen in Häusern unterzubringen, die zu diesem Zweck speziell hergerichtet sind und zum Beispiel über gut funktionierende Rauchmelder verfügen, die sich nicht manipulieren lassen. Regelmässige Kontrollen verhindern, dass die oft verwahten Zeitgenossen in einigermaßen menschenwürdigen Verhältnissen leben. Die Einrichtung von Notzimmern in Altbauten, wie dies bisher oft gemacht wurde, kann leicht gravierende Folgen haben. Stefan Hodel erinnert an den Brand von 1999 in der städtischen Liegenschaft am Kolinplatz 21. Ein Bewohner, welcher durch den städtischen Sozialdienst hier untergebracht worden war, rauchte im Bett. Als die Matratze Feuer fing, stellte er sie in den Korridor. Nur dank der Aufmerksamkeit des Bäckers in der Nachbarliegenschaft, der Alarm schlagen konnte, gab es keine Toten. In einem Neubau ist der Brandschutz einfacher zu handhaben. Obwohl Bewohner von Notzimmern keine einfachen Zeitgenossen sind, gehören Notunterkünfte weder ins Industriequartier noch an den Rand der Autobahn, was übrigens auch für Asylunterkünfte gelten soll. "Seien wir doch froh, dass wir nur Notzimmer und keine Notschlafstelle brauchen." Der Betrieb einer Notschlafstelle wäre viel aufwändiger. Bei kluger Planung lassen sich Notzimmer und eine Kindertagesstätte durchaus im gleichen Haus unterbringen.

**Stadtrat Urs Raschle** bedankt sich für die positive Kenntnisnahme dieser Vorlage. Notzimmer sind und bleiben wichtig, und es ist nun der richtige Zeitpunkt, darüber nachzudenken, wo die zukünftigen Zimmer dann auch sein werden. Von dem her kann man sagen: es gibt zwar kein Konzept, aber doch eine vorausschauende Planung. Der Stadtrat macht sich sehr intensiv Gedanken darüber. Der Stadtrat hat aber festgestellt, dass es gewissen Widerstand gegen die Lösung an der Zugerbergstrasse gibt. Das nimmt der Stadtrat auch entsprechend auf, obwohl es nicht unbedingt im Fokus dieser Interpellation stand. Zur Frage von Stefan Moos, weshalb die Wohnungen Waldheimstrasse und Lüssiweg nicht zu 100% gefüllt waren: Beim Lüssiweg gab es in den letzten Jahren einen Dachschaden bzw. einen Schaden beim Dach. So musste dort intensiv saniert werden, weshalb gewisse Zimmer nicht benützt werden konnten, sonst wäre es nass geworden. Bei der Waldheimstrasse liegt der Fall etwas anders: Dies ist, wie in der Vorlage zu lesen war, die Notwohnung für unvorhersehbare Ereignisse, z.B. Brandfälle in der Stadt Zug. Zum Glück braucht man diese Wohnung nicht sehr oft. Bei schwierigen Situationen, insbesondere wenn eine Notwohnung brennt, wie das vor gut zwei Jahren an der Zeughausgasse der Fall war, ist diese Wohnung sehr wichtig. Zur Zentralisierung und Separierung: Die Zentralisierung erfolgt für die Männerzimmer. Die meisten Männer wohnen in den Zimmern, die hier aufgelistet sind. Die Frauen sind in der speziellen Frauen-WG untergebracht. Wichtig scheint noch der Unterschied: bei der Frauen-WG spricht man nicht von Frauen, die aufgrund von häuslicher Gewalt diese WG aufgesucht haben. Diese Frauen befinden sich an einem anderen Ort, der nicht genannt wird. Es sind Frauen, die Nothilfe nötig haben und teils Schwierigkeiten hatten mit den Männern und sich deshalb wohler

fühlen in der Frauen-WG. Diese Separierung ist sehr wichtig. Die Männer hingegen können durchaus in Zukunft in ein Gebäude untergebracht werden, damit sie sich auch entsprechend austauschen können. Es stellt sich dann eben die Frage, wo. Stadtrat Urs Raschle dankt für die positive Aufnahme und versichert: der Stadtrat bleibt bei diesem Thema dran.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass die Interpellation der Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 7. November 2016: Auslegeordnung betreffend Notzimmer/Notwohnungen der Stadt Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 6. Mitteilungen

**Ratspräsident Hugo Halter** kondoliert Ratsmitglied Isabelle Reinhart, deren Mutter vor kurzer Zeit verstorben ist.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die SVP-Fraktion teilt mit, dass Martine Meng aufgrund absehbarer Absenzen ihre Tätigkeit in der Spezialkommission Gebühren nicht aufnehmen kann. Die SVP-Fraktion schlägt als Ersatz Manfred Pircher vor. Die Wahl durch den Grossen Gemeinderat erfolgt an der Sitzung vom 21. März 2017.

**Ratspräsident Hugo Halter** durfte am letzten Samstag als Zuschauer und Fan der GGR-Delegation Stefan Moos und Christoph Iten dem traditionellen Parlamentarier-Skirennen in Hochbrig beiwohnen. Mit Stolz darf Ratspräsident Hugo Halter vermelden, dass Stefan Moos zum wiederholten Male Tagessieger wurde. Zudem holte das Männerteam mit Stefan Moos die Silbermedaille in der Mannschaftswertung. Da Stefan Moos kurz nach seiner Siegesfahrt den Wettkampfpfplatz wegen einem anderen Wettkampf verlassen musste, hat nun Ratspräsident Hugo Halter die Ehre, den beiden äusserst erfolgreichen GGR-Winterathleten namens des GGR herzlich zu gratulieren. Stefan Moos darf er zugleich die Gold- und Silbermedaillen feierlich überreichen.

**Jürg Messmer:** Gemäss Kommissionspräsident Rainer Leemann finden die Sitzungen der Spezialkommission Gebühren am 8. März und am 17. März 2017 statt. Es wäre gemäss Rainer Leemann möglich gewesen, bereits heute das von der SVP-Fraktion vorgeschlagene Ersatzmitglied nachzunominieren. Wenn diese Nomination am 21. März 2017 stattfindet, dann bringt es nichts mehr, weil dann die Spezialkommission schon fast wieder aufgelöst wird.

**Ratspräsident Hugo Halter** hat zwar volles Verständnis, aber der GGR hat sich an die GSO zu halten. Diese Wahl muss entsprechend traktandiert und publiziert werden. Die Rechtssicherheit soll gewahrt werden.

**Rainer Leemann:** Innerhalb der Spezialkommission wurden verschiedene Termine gesucht. Ziel war, das Reglement bereits im neuen Jahr einsetzen zu können. Daher war es notwendig, die ersten Sitzungen bereits im März 2017 durchzuführen. Aufgrund von Terminen und gewissen Abwesenheiten war es die naheliegendste Lösung, ein Ersatzmitglied in der SVP-Fraktion zu suchen. Das neue Mitglied kann offiziell als Beisitzer an den Kommissionssitzungen teilnehmen, wobei diese Meinung und Stimme mitberücksichtigt wird.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 21. März 2017, 17.00 Uhr**

Für das Protokoll  
Martin Würmli, Stadtschreiber